

Sitzung am: 17. Juli 2019	öffentlich	Top Nr.: 10	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach
Nachbarschaftshilfe Zuschuss durch die Stadt Schiltach			

Sachvortrag:

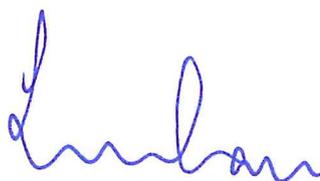
Im Jahr 2015 hat die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell eine Nachbarschaftshilfe initiiert, um Mitbürger in Notfällen zu unterstützen und Hilfe bei kleineren Alltagsgeschäften zu leisten, wenn Not am Mann ist. Schon damals war klar, dass sich das Projekt zumindest am Anfang nicht selbst tragen kann. Die Stadt Schiltach hat seinerzeit daher beschlossen, die Einführung des wichtigen Angebotes zu unterstützen und einen Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro zu gewähren. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass sich das Projekt mittelfristig selbst trägt, da man keine professionelle Putz- oder Pflegeangebote machen möchte, sondern sich auf Hilfe in besonderen Lebenslagen beschränkt.

In beigefügtem Schreiben legt die Nachbarschaftshilfe dar, dass das Angebot zwar sehr gut angenommen wird, derzeit aber noch immer nicht ohne Zuschüsse auskommt. Es wird daher um weitere Bezuschussung gebeten.

Die Gemeinde Schenkenzell hat bereits beschlossen, in den nächsten beiden Jahren jeweils 1.000 Euro/Jahr zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schiltach bezuschusst die Nachbarschaftshilfe in den nächsten beiden Jahren mit jeweils 2.000 Euro/Jahr.





Nachbarschaftshilfe Schiltach / Schenkenzell

Stadt Schiltach

Gemeinderat

Schiltach, 16.05.2019

Antrag auf Förderung der Nachbarschaftshilfe der Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats

wie erwartet wurde das neue Angebot der Nachbarschaftshilfe vor allem im Bereich hauswirtschaftlicher Unterstützung, Einkaufsdiensten und Begleitung zum Arzt, nach und nach sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen.

Die Einsatzstunden steigerten sich von Anfang 2016 20-30 Std. im Monat bis heute auf aktuell ca. 110 Std. monatlich, 13 Helferinnen und Helfer (10 aus Schiltach) sind aktiv im Einsatz, bei durchschnittlich 20 Kunden (15 aus Schiltach).

Die Prognose eines weiteren Anstiegs ist durchaus realistisch.

Die Koordination der Einsätze und die regelmäßige Anleitung der Ehrenamtlichen wird von mir übernommen, derzeit mit einem prozentualen Anteil von mind.10% meiner Anstellung. Auch der prozentuale Anteil der Verwaltung an der Abrechnung für die Kunden und der Personalverwaltung muss berücksichtigt werden.

Leider sind die Kosten für die Schulung und Fortbildung der Helfer/-innen angestiegen, da in der seit 01.01.2017 geltenden neuen Unterstützungsangebotverordnung in Baden-Württemberg auch für ehrenamtliche

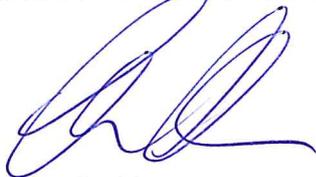
Helfer/-innen mind. 30 Std. Schulung als Einstiegsvoraussetzung gefordert werden. Anschließend müssen für jeden Ehrenamtlichen 8 Stunden weitere Fortbildungsstunden pro Jahr nachgewiesen werden.

Dies erhöht natürlich auch den qualitativen Anspruch des Angebots und gibt den Helfer/-innen selbst mehr Sicherheit bei ihrem Tun. Zusammensetzen werden sich die Schulungen aus externen Kursangeboten und internen Schulungen durch Fachkräfte.

Als Anlage habe ich eine Kostenaufstellung, basierend auf den aktuellen Zahlen und Prognosen für die Schulungen beigefügt.

Über eine weitere Förderung dieses Projekts würde ich mich sehr freuen, da es ein wichtiger Baustein in der Versorgungsstruktur der Kommune für die Bürgerinnen und Bürger ist.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Hettich

Kostenaufstellung Projekt Nachbarschaftshilfe

(Kalkulation nach aktuellem Arbeitsaufwand)

Koordinationsleitung:	PDL der Sozialstation	
10%	EG 9	Basisstufe (ca. 16Std./Monat)
		6.277,00 AG-Bruttopersonalkosten
Verwaltungspauschale monatlich	50 € x 12 Monate	600,00
(Telefon, Porto, Bankgebühren, Büro - Materialien usw.)		
Verwaltung - Personal 5% von Sozialstation (100%)		1.992,00
Fachliteratur und Schulungsmaterialien pro Jahr		200,00
Kosten Kurse, Seminare extern		1.500,00
bgw-Beitrag für Ehrenamtliche: 270,-/Jahr Pauschale		<u>2.700,00</u>
angenommene 10 Einsatzkräfte > 720,-/Jahr		13.269,00

Vergütung: 4,00 Euro je angef. Viertelstunde
16,00 Euro/Std. abzgl. 8,50 Euro Aufwandsentschädigung = 7,50 Euro Gewinn

13.269:7,5=1769,2 Stunden/Jahr für Kostendeckung 147,43 Std./Monat

aktuell ca. 110 Std. > -37 Std./Monat, 444 Std/Jahr x 7,50 = 3330,- Abmangel